

**Protokoll über dringliche Anordnungen des Ersten Bürgermeisters anstelle der entfallenden Bauausschusssitzung vom 09.12.2020
(Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung)**

Die Bayerische Staatsregierung hat am 06.12.2020 aufgrund der Corona-Pandemie den Katastrophenfall für ganz Bayern zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus ausgerufen. Aufgrund der ab 09.12.2020 geltenden Ausgangsbeschränkungen musste die am 01.12.2020 geladene Sitzung des Bauausschuss kurzfristig abgesagt werden. Anstelle der Sitzung trifft der 1. Bürgermeister in Abstimmung mit den Mitgliedern des Bauausschuss eine dringliche Anordnung um die Frist zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu den vorliegenden Anträgen zu wahren. Die Frist für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beträgt nach § 36 Abs. 2 BauGB zwei Monate. Da derzeit nicht absehbar ist, wie lange das Versammlungsverbot und die Ausgangsbeschränkungen des Freistaats Bayern andauern werden, stuft die Verwaltung die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu den vorliegenden Bauanträgen als dringend und unaufschiebbar im Sinne des Art. 37 GO ein. Die Mitglieder des Bauausschusses wurden über die Entscheidung des Ersten Bürgermeisters vor Weitergabe der Unterlagen an die Bauaufsichtsbehörde am 10.12.2020 per Email in Kenntnis gesetzt mit der Bitte und Gelegenheit, Anregungen und Bedenken binnen einer Frist bis 14.12.2020 zu äußern.

Die Sitzungsladung enthielt folgende Tagesordnung:

1. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses und eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage, FINr. 1419/13, Rauheckstraße 19
2. Formloser Antrag zum Abbruch und Neuerrichtung des Willy-Merkel-Hauses (neue Planung), FINr. 1713/2, Seeweg 3
3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 82 „Dürnbach“ zur Errichtung von fünf Einfamilienhäusern und vier Doppelhäusern, FINr. 1415/4, 1415/13, 1415/26, Waldschmidtstraße 5 und 5a
4. Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an das bestehende Einfamilienwohnhaus, Abbruch der bestehenden Garage und Neubau einer Garage, FINr. 1439/12, Aiplspitzstraße 5
5. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports mit Lagerschuppen und Holzlege, FINr. 1418/21, Freudenreichweg 8
6. Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau und Dachanhebung der oberen Maxlrainer Alm, Unterirdische Anbindung an die bestehende Lager-/ Pistenraupenhalle, FINr. 1723, Obere Maxlrainer Alm 1

7. Dekan-Maier-Weg 10 – Abweichungen Gestaltungssatzung
8. Überarbeitung Gestaltungssatzung
9. Bebauungsplan Nr. 83 „Waldschmidtstraße/ Freudenreichweg“ – weiteres Vorgehen
10. Bebauungsplan Nr. 80 „Waldschmidt-/ Brecherspitzstraße“ – weiteres Vorgehen
11. Erneute Behandlung; Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Quergiebels und Änderung der Südfassade, FINr. 2067/5, Dekan-Maier-Weg 34
12. Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gartenhauses, FINr. 164/3 und 164/4, Seestraße 9

Der Erste Bürgermeister, Herr Franz Schnitzenbaumer, trifft hiermit bezüglich der Tagesordnungspunkte 1 – 7, 11 und 12 folgende dringlichen Anordnungen:

Zu TOP 1

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses und eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage, FINr. 1419/13, Rauheckstraße 19

III. Dringliche Anordnung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Abweichungen zur Gestaltungs- und Stellplatzsatzung werden nicht erteilt. Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte zugunsten des Anwesens FINr. 1419/40 sind nachzuweisen. Nach Abbruch des Bestands ist die Grenzgarage auf FINr. 1419/40, Rauheckstraße 19a, nach Gestaltungssatzung anzupassen, insbesondere hinsichtlich ortsüblichem Dachüberstand.

TOP 2

Formloser Antrag zum Abbruch und Neuerrichtung des Willy-Merkel-Hauses, FINr. 1713/2, Seeweg 3

III. Dringliche Anordnung:

Die Änderung des Bebauungsplans wird empfohlen. Die vorliegende Planung ist nicht zwingend Grundlage für die Bebauungsplanänderung, dies betrifft insbesondere die geplanten Außentreppen und die Stellplatzsituation.

TOP 3

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 82 „Dürnbach“ zur Errichtung von fünf Einfamilienhäusern und vier Doppelhäusern, FINr. 1415/4, 1415/13, 1415/26, Waldschmidtstraße 5 und 5a

III. Dringliche Anordnung:

Eine Änderung des Bebauungsplans wird nicht empfohlen.

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an das bestehende Einfamilienwohnhaus, Abbruch der bestehenden Garage und Neubau einer Garage, FINr. 1439/12, Aiplspitzstraße 5

III. Dringliche Anordnung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Einer Abweichung von der Gestaltungssatzung (außermittiger First, Einfriedung) und Stellplatzsatzung wird nicht zugestimmt.

TOP 5

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports mit Lagerschuppen und Holzlege, FINr. 1418/21, Freudenreichweg 8

III. Dringliche Anordnung

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Abstandsflächen sowie die Niederschlagswasserbeseitigung sind nachzuweisen und der Rettungsweg ist zu gewährleisten.

TOP 6

Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau und Dachanhebung der oberen Maxlrainer Alm, Unterirdische Anbindung an die bestehende Lager-/ Pistenraupenhalle, FINr. 1723, Obere Maxlrainer Alm 1

III. Dringliche Anordnung:

Das gemeindliche Einvernehmen und Abweichungen zur Gestaltungssatzung werden nicht erteilt. Auf die Ausführungen der Mitglieder des Bauausschusses und der Verwaltung sowie auf das Schreiben des Grundstückseigentümers vom 09.05. / 14.12.20 , über dessen Anwesen das Grundstück zu erschließen ist, wird verwiesen. Der Antrag soll in der nächsten Sitzung des Bauausschusses diskutiert werden.

TOP 7

Dekan-Maier-Weg 10 – Abweichungen Gestaltungssatzung

III. Dringliche Anordnung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Abweichungen der Gestaltungssatzung (Freilegung der Kellergeschosse durch Abgrabung und Geländeänderungen) wird nicht zugestimmt.

TOP 11

Erneute Behandlung; Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Quergiebels und Änderung der Südfassade, FINr. 2067/5, Dekan-Maier-Weg 34

III. Dringliche Anordnung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Eine Abweichung der Gestaltungssatzung (Quergiebel) wird zugestimmt.

TOP 12

Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gartenhauses, FINr. 164/3 und 164/4, Seestraße 9

III. Dringliche Anordnung:

Das gemeindliche Einvernehmen und eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Errichtung bzw. Erweiterung eines Nebengebäudes werden nicht erteilt.

Schliersee, den 15.12.2020

Für das Protokoll:

Franz Schnitzenbaumer
1. Bürgermeister

Birgit Kienast
Bauverwaltung